



# Erasmus-Infoveranstaltung

## Nach Auswahl

Am Ende gibt es die Gelegenheit sich mit den anderen Studierenden kurzzuschließen, die an dieselbe Gastuniversität gehen.



**Was ist, wenn die Pandemiesituation wieder schlimmer wird?**

Rücktritt und Abbruch wg. Pandemie ohne Nachteil jederzeit möglich, Förderung nur bei Aufenthalt im Gastland.



## Wie geht es weiter?

- Meldung durch Göttingen an der Gastuniversität für das Wintersemester schon geschehen
- Für das Sommersemester im Sommer/Herbst
- Anschreiben der Gastuni an Studierende mit weiterem Vorgehen (Immatrikulation, Housing etc)
- Trotzdem schon mal auf Homepage von Gasthochschule informieren
- Anmeldung durch Studierenden an Gastuni



## Vor der Abreise in Göttingen

- Antrag auf Auslandsbafög ausfüllen, falls noch nicht geschehen (Stellungnahme der Fak. nur auf besondere Aufforderung des Bafögamtes)
- Sprachkurse (ZESS, Fakultäten), Vorlesungen
- Zimmer untervermieten: Accommodation Service, von-Siebold-Str. 2, Accommodation@uni-goettingen.de
- Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung mit Rücktransport verpflichtend
- Online-Sprachtest, Link kommt automatisch von GI, falls System rechtzeitig funktioniert



## Infoveranstaltungen von Göttingen International (GI)

20. - 22.06.– Studierende WiSe 23/24

Im November – Studierende SoSe 23

Einladung kommt per E-Mail von Göttingen International

Anmeldung über MoveOn

Teilnahme wird vorausgesetzt

Themen:

- Learning Agreement, Grant Agreement
- Revised Learning Agreement
- Dokumentenmanagement
- Checklisten, Leitfäden, Fristen
- Versicherungen
- Abbruch oder Verlängerung eines Aufenthalts

Wenn LA mit mind. 2 Unterschriften vorliegt, kann Fördervereinbarung dort unterschrieben werden, bei 3 Unterschriften auch schon mitgenommen.



## Sprachnachweise / -test

- Verpflichtender Sprachtest vor Aufenthalt (Muttersprachler befreit) – Nähere Informationen von GI
- Ggf. Online-Sprachkurs – Nähere Informationen von GI
- Bei C2 Niveau Befreiung vom 2. Test
- Wer wegen eines höheren Sprachniveaus keinen Online-Sprachkurs bekommt, kann bei GI nach Kursen in der Unterrichts- oder Landessprache nachfragen
- Optionaler 2. Sprachtest nach Ende des Aufenthalts – Link von GI
- **Neues Tool seitens der EU**

## Beurlaubung

- Kann, muss nicht
- Pro: geringerer Semesterbeitrag (z.Z. 107 Euro)
- Contra: bis zum nächsten Semester kein Semesterticket
- Keine Auswirkung auf Freiversuch in Nds. (dieser ist nur abhängig von drei abgelegten Prüfungen, eine davon bestanden)
- Manchmal Problem bei Uniwechsel. Bei möglichem Uniwechsel besser beurlauben lassen.
- Antrag auf eCampus, einzureichen bei Studienzentrale, keine Unterschrift der Fakultät nötig
- Auch bei Beurlaubung möglich auf Antrag Klausuren gr. Schein zu schreiben (Antrag an [studieren@jura.uni-goettingen.de](mailto:studieren@jura.uni-goettingen.de)), wenn Rückkehr vor Klausur





## InDiGU-Projekt

(Integration & Diversity an der Universität  
Göttingen)

- Zertifikatsprogramm mit interkulturellem Training
- Fachpartnerschaften
- Sprachtandems
- ECTS credits
- Nähere Informationen im Internet und bei Frau  
Hennemuth ([uhennemuth@jura.uni-goettingen.de](mailto:uhennemuth@jura.uni-goettingen.de),  
0551- 39 27377)



## Stipendium I:

- **490, 540, 600 Euro pro Monat**, Berechnung nach Angabe auf Nominierung, in 2 Raten
- 1 Monat = 30 Tage, mind. 2 Monate, max. 4 Monate
- Es wird noch geprüft, ob auch 5 Monate Förderung möglich sind.
- Sollte der bestätigte Aufenthalt kürzer sein, muss das **überzählige Geld zurückgezahlt** werden. Laut Aussage GI erhalten alle Studierenden ein Stipendium.
- **1. Rate** wird ausgezahlt, wenn Grant Agreement, Learning Agreement und Certificate of Arrival eingereicht sind.
- **2. Rate** kommt, wenn der Rest der einzureichenden Unterlagen vorliegt.
- **Nachfragen zum Geld bitte immer direkt an GI erasmus@uni-goettingen.de**



## Stipendium II – Neuigkeiten – Fewer Opportunities:

- Zusätzliche Förderung für Teilnehmende mit GdB ab 20 – 250 € pro Monat
- Zusätzliche Förderung für Teilnehmende mit chronischen Erkrankungen – 250 € pro Monat
- Zusätzliche Förderung für Studierende mit Kind(ern) – 250 € pro Monat
- Zusätzliche Förderung für Erststudierende in der Familie – 250 € pro Monat
- Zusätzliche Förderung für erwerbstätige Studierende – 250 € pro Monat
- Abfrage von GI wurde schon verschickt.



## Stipendium III - Neuigkeiten:

- Zusätzliche Förderung für Green Mobility: 50 € bei umweltfreundlichem Reisen
- Ggf. Förderung von zusätzlichen Reisetagen ab 500 km

### Achtung:

- Mobilitätsdauer entspricht nicht Förderdauer
- Teilnahme an Sprachkursen VOR Vorlesungsbeginn werden nicht gefördert.
- O-Phase zählt zum Akademischen Aufenthalt.
- Änderungen zum Akademischen Aufenthalt an GI melden.
- Unterbrechungen werden nicht gefördert.
- Abbrüche unter Nennung des Grundes an GI.



## Monatsrate unterschiedlich nach Ländergruppen

Gruppe 1/Hoch: Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich

Gruppe 2/Mittel: Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Gruppe 3/Niedrig: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Republik Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn



## Für das Stipendium 1. Rate:

- **Grant Agreement** (von GI, an GI)
- **Learning Agreement** (vorläufig) von Studierenden, Heimatuniversität und Gastuniversität unterschrieben, Online Learning Agreement
- Sollte Gastuniversität OLA nicht unterstützen – durch Screenshot belegen und pdf bei OLA erstellen und per E-Mail verschicken
- Vollständiges LA bei MoveOn hochladen
- Nach Ankunft an Gastuni „**Certificate of Arrival**“ unterschreiben lassen und bei MoveOn hochladen



## Ausfüllen des Learning Agreements

- Online zu finden
- <https://www.learning-agreement.eu/>
- Stud.uni-goettingen.de-Adresse, Uni-Password
- Hinweise zum Ausfüllen des OLA beachten auf Fakultätshomepage
- Table B
- Daten aus Göttingen auf Webseite „Kontakt Daten Göttingen“



## Unterkunft im Gastland

- Ob Unterkunft gestellt wird, variiert
- Erfahrungsberichte lesen
- Email von Gastuni beachten
- Teilweise sehr kurze Frist für Wohnheime, deswegen schon mal Homepage der Gastuni prüfen
- Internet
- Facebook
- Abwägen, ob schon aus Deutschland gemietet wird
- Aufpassen auf Betrüger!





## Nach Ankunft in Gastland

- Certificate of Arrival unterschreiben lassen und bei MoveOn hochladen
- Falls vorher noch nicht geschehen: Learning Agreement unterschreiben lassen und hochladen
- Ggf. später Revised Learning Agreement OLA
- Laut Vorgabe innerhalb von 4 Wochen nach Aufenthaltsbeginn

## Verlängerung

- Nur möglich, wenn im Bilateral Agreement (Homepage) zwei Semester aufgeführt sind
- Ohne Stipendium für das zweite Semester
- Zustimmung von Gastuni per E-Mail an Fakultäts-Erasmusbüro Göttingen
- GI muss ebenfalls zustimmen
- Bis einen Monat vor Ende des Aufenthalts möglich

## Am Ende des Aufenthalts

- Transcript of Records auf Learning Agreement nur, wenn Gastuni kein eigenes Formular hat (selten)
- Online ToR kein Problem
- Certificate of Stay, Formular von Gö oder Partneruniversität





## Nach Rückkehr

- Certificate of Stay hochladen
- Selbstverfasster Erfahrungsbericht (mind. 3 Seiten) an [erasmus@jura.uni-goettingen.de](mailto:erasmus@jura.uni-goettingen.de) schicken - NICHT ausgedruckt abgeben
- Online-Erfahrungsbericht über MoveOn Portal (GI)
- EU-Survey: Link kommt automatisch (GI)
- **Studienzeitbescheinigung aus Göttingen (eCampus) – hochladen oder per E-Mail an Fakultät?**
- Transcript of Records in MoveOn hochladen
- Zweiter Online-Sprachtest freiwillig (automatisch angemailt – GI)



## Checkliste von Göttingen International unter:

<https://www.uni-goettingen.de/de/647426.html>

Aber auch Informationen auf Fakultätshomepage, Flyer,  
Präsentation beachten



## Wichtig:

### (1. Prüfung und BA)

Es sind unabhängig von den Vorgaben der Fakultät **10 ECTS credits** im Ausland zu erbringen. Dies sind normalerweise 1 bis 3 bestandene Kurse. Dazu zählen auch Sprachkurse, wenn sie auf dem Learning Agreement stehen. Sollte dies nicht erreicht werden, wird das **Stipendium** von Göttingen International **zurückgefordert**.

### (nur 1. Prüfung)

Dies ändert nichts an der Verpflichtung **drei fachwissenschaftliche Prüfungen** zu machen und **eine zu bestehen**, die vom LJPA zur **Anerkennung für das Freisemester** gefordert werden. Reine Sprachkurse zählen hier nicht dazu.

## Abzulegende Prüfungen und LJPA

### Jura 1. Prüfung:

- **Drei Fachprüfungen** (keine Sprachkurse), eine bestandene Prüfung, ECTS Credits sind von Göttingen aus egal
- Alternativ: Nachweis über **8 SWS** und eine bestandene Prüfung

### Im Ausland möglich:

- Fachspezifischer Fremdsprachenschein
- Wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Schein
- Vorbereitende Leistung für Schwerpunkt
- Schwerpunktvorlesungen
- Praktika bei Verwaltung und Rechtsanwalt
- Bescheinigung für das LJPA durch das Erasmusbüro, wenn alles vorliegt, gilt als Sprachnachweis und für den Freischuss, **kein Eintrag in FlexNow**



# Abzulegende Prüfungen und Anerkennungen

## 2-Fächer-Bachelor:

- Drei Fachprüfungen (keine Sprachkurse), eine bestandene Prüfung, ECTS Credits sind von der Juristischen Fakultät Göttingen aus egal
- Ob Prüfungen an anderen Fakultäten möglich sind, hängt von der Gastuni ab
- Anrechnungen von Auslandsleistungen an der Juristischen Fakultät nur ohne Note im Professionalisierungsbereich
- Anrechnung am besten vorher mit Fakultätsprüfungsämtern absprechen







# Homepage!!!

<https://www.uni-goettingen.de/de/erasmus%2b+studium+im+ausland/36802.html>

Zur Vorbereitung:





## Partneruniversitäten, an denen nur eine Person im Studienjahr 22/23 ist:

- Aarhus
- Barcelona
- Brno
- Budapest PPKU (aber 2x ELTE)
- Coimbra
- Gent
- Leiden
- Oslo
- Paris II
- Turku
- Verona
- Wien